

## Antrag auf Erteilung/Verlängerung

- ☐ einer Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken (§§ 16,17 AufenthG)  
☐ einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbstätigkeitszwecken (§§ 18-21 AufenthG)  
☐ einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerr., humanitären, politischen Gründen (§§ 22-25b AufenthG)  
☐ einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen (§§ 27-36a AufenthG)  
☐ einer Aufenthaltserlaubnis aus besonderen Gründen (§§ 37-38a AufenthG)
- ☐ einer Niederlassungserlaubnis  
☐ einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
- ☐ Die Antragstellung erfolgte telefonisch am:

|                                                            |  |
|------------------------------------------------------------|--|
| <b>Nachname, Vorname</b>                                   |  |
| <b>Geburtsdatum</b>                                        |  |
| <b>Geburtsort</b>                                          |  |
| <b>Nationalität</b>                                        |  |
| <b>Vollständige Adresse</b>                                |  |
| <b>Kontakt Daten (Telefon-/Handy; E-Mail)<sup>1)</sup></b> |  |

- ☐ Ich benötige eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 oder Abs. 4 AufenthG.

### Erklärung zu wahrheitsgemäßen Angaben:

Ich wurde belehrt, dass ich gegenüber der Ausländerbehörde wahrheitsgemäße Angaben machen muss. Ich erkläre, dass es sich bei den oben genannten Daten um meine rechtmäßigen Personalien handelt! Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Nennung unvollständiger oder unrichtiger Angaben einen Straftatbestand erfüllt und zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führt. Darüber hinaus kann eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet erfolgen, sofern falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht werden (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m. § 53 AufenthG).

### § 95 II Nr. 2 Aufenthaltsgesetz

*„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer (...) unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht“.*

**Erklärung zum Bezug von öffentlichen Leistungen:**

- ☐ Ich beziehe derzeit keine öffentlichen Leistungen.
- ☐ Ich beziehe derzeit öffentliche Leistungen nach
- ☐ SGB II (Arbeitslosengeld 2 „Bürgergeld“)
  - ☐ SGB III (Arbeitslosengeld 1)
  - ☐ SGB VIII (Jugendhilfe)
  - ☐ SGB XII
  - ☐ AsylbLG

**Erklärung zu Strafverfahren:**

- ☐ Gegen mich sind derzeit keine offenen Strafverfahren anhängig.
- ☐ Gegen mich ist / sind derzeit ein / mehrere Strafverfahren anhängig.

**Erklärung bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeitszwecken:**

Ich wurde hiermit belehrt, dass ich gem. § 82 Abs.6 AufenthG verpflichtet bin, der zuständigen Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis mitzuteilen, dass die Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit, für die der Aufenthaltstitel erteilt wurde, vorzeitig beendet wurde. Eine nicht erfolgte oder nicht rechtzeitige Meldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden, § 98 Abs.2 Nr. 5 AufenthG.

Ich versichere hiermit, dass ich künftige wesentliche Änderungen meiner Lebensverhältnisse persönlicher und wirtschaftlicher Art (z.B. Trennungen, Einkommensverhältnisse, Umzüge) unverzüglich mitteilen werde. Bei Änderungen, die in meinem Verantwortungsbereich liegen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Kindern Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

<sup>1)</sup> Die Kreisausländerbehörde Reutlingen erhebt Ihre Kontaktdaten, damit Sie über den weiteren Fortgang Ihres gestellten Antrags informiert werden können und die Kontaktaufnahme schnell und problemlos erfolgen kann.

Die Verarbeitung der privaten E-Mail-Adresse, bzw. Telefon-/Handynummer erfolgt auf Grundlage der freiwillig erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine private E-Mail-Adresse wird von der Kreisausländerbehörde nur solange gespeichert, wie dies für den oben genannten Zweck erforderlich ist. Nach Erfüllung des oben genannten Zwecks wird meine E-Mail-Adresse gelöscht, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen einer Löschung entgegen. Ich habe das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen, unrichtige Daten korrigieren zu lassen, die Löschung meiner Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung meiner Daten zu widersprechen.

Mit der Abgabe meiner Einwilligung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kreisausländerbehörde Reutlingen meine private E-Mail-Adresse, bzw. Telefon-/Handynummer für die oben beschriebenen Zwecke verwendet.